

Herr Peter Horn, Fachdienst Inklusionsbegleitung, Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V., hat sich im Dezember 2021 mit folgendem Anliegen an den Inklusionsbeirat gewandt:

„Das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. ist seit vielen Jahren als Anbieter unterschiedlicher Hilfen zur Erziehung in ambulanter und stationärer Form tätig. Wir arbeiten dazu mit allen Jugendämtern der Region zusammen.

In unserer alltäglichen Arbeit und durch viele Nachfragen von Seiten der Eingliederungshilfen der verschiedenen Reha-Träger ist uns bewusst geworden, dass im Oberbergischen Kreis eine ganze Reihe von Kindern und Jugendlichen trotz anerkanntem Eingliederungshilfebedarf in KiTa und Schule nicht unterstützt werden können weil es kein ausreichendes Angebot gibt.

Daher hat die Gotteshütte beschlossen, ihr Portfolio zu erweitern und die Inklusionsbegleitung für Kinder und

Jugendliche in KiTa und Schule in ihr Angebot aufzunehmen.

In den letzten Wochen haben wir die beiliegende Konzeption erarbeitet und mit den Kostenträgern abgestimmt.

Im Januar werden wir nun auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages mit den Kostenträgern Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen.

Parallel dazu schulen wir vom 17. – 21. Januar 2022 eine erste Gruppe von bis zu 15 interessierten Frauen und Männern, die zukünftig als Inklusionsbegleitungen in unserem Auftrag tätig sein wollen. Unsere Kolleg*innen sind dann in KiTa und Schule gefragt als „Brückenbauer*in“ hin zu anderen Kindern oder Erwachsenen, als „Übersetzer*in“ von Regeln und Arbeitsaufträgen, als „Streitschlichter*in“, als „Motivator*in“ oder „Bremser*in“ – je nach Kind und Situation!

Diese Schulungen als Eingangstor zur Anstellung als Inklusionsbegleiter*in werden wir regelmäßig wiederholen um unseren Mitarbeiter*innen-Pool sukzessive zu vergrößern damit wir den Kindern und Jugendlichen mit besonderem

Förderbedarf zu ihnen passende Unterstützer*innen an die Seite stellen können.

Gerne stellen wir Ihnen unser Angebot und unsere dazu gehörige Haltung auch persönlich bei einer Ihrer nächsten Sitzungen.“

In der Sitzung am 1. März 2022 wollen wir Herrn Horn die Gelegenheit geben, das Angebot der Inklusionsbegleitung vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten.